

Nußdorf ob der Traisen

Verwaltungsbezirk: St. Pölten

Land Niederösterreich

K u n d m a c h u n g

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des
Jagdpachtes 2023.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Nußdorf ob der Traisen wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **22.02.2023** bis zum **07.03.2023** während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom **22.02.2023** bis zum **07.03.2023** einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung erfolgt von **08.03.2023 bis 08.09.2023** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nußdorf ob der Traisen.

Bei schriftlicher Bekanntgabe der Bankverbindung können Anteile über der Bagatellgrenze von € 15,- überwiesen werden.

Anteile, die während der Auszahlungsfrist nicht behoben werden, werden entsprechend dem Beschluss des Jagdausschusses für die Erhaltung des land- u. forstwirtschaftlichen Wegenetzes der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen verwendet.

Angeschlagen am: 22.02.2023

Abgenommen am:


Obmann des Jagdausschusses
Pernikl Walter